

Anzeige eines Schlag- oder Schachtbrunnens
bis maximal 10 m Tiefe

Beachten Sie hierzu das „Merkblatt Grundwasserentnahme“.

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet Wasserrecht und Gewässerschutz, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, gerne zur Verfügung.

Anlagen:

- Lageplanausschnitt mit Kennzeichnung des Brunnenstandortes und des Grundstücks
- Befreiung des Wasserversorgungsträgers vom Anschluss- und Benutzungszwang

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Nachname

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail:

2. Angaben zum Grundstück

Gemeinde

Gemarkung

Fl.-Nr.

3. Angaben zum Brunnen

Art des Brunnens: Schlagbrunnen Schachtbrunnen

Brunnentiefe: ca. m

erwarteter Grundwasserstand ca. m unter Geländeoberkante

Entnahmemenge: ca. m³/Jahr

4. Angaben zur geplanten Nutzung

Tränken von Vieh (Tierzahl:)

landwirtschaftlicher Hofbetrieb

private Gartenbewässerung (Gartenfläche: ca. m²)

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Hinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://lra-aic-fdb.de/rechtliche-hinweise>.